

Einleitung

Aufwachsen in überwachten Umgebungen: Privatheit von Heranwachsenden als ein neues interdisziplinäres Forschungsgebiet

Ingrid Stapf, Regina Ammicht Quinn, Michael Friedewald, Jessica Heesen und Nicole Krämer

Zwischen Überwachung und Fürsorge: Warum schon Kinder Privatheitskompetenz brauchen

Digitale Technologien prägen zunehmend Kindheit und Jugend: von der Videoüberwachung im Säuglingsalter über den Lernroboter im Kindergarten bis hin zu den durch Künstliche Intelligenz gesteuerten Lernassistenten für den individuellen Bildungserfolg. Digitale Medien werden für Lernprozesse, die Wissensvermittlung und die Informationsbeschaffung genutzt und unter dem Schlagwort der Computer Literacy diskutiert. Sie sind Teil des (Schul-)Alltags von Heranwachsenden und bieten einerseits neue Formen der Teilhabe, aber andererseits auch neue Formen der Überwachung von Schüler*innen durch kommerzielle Dienstleister sowie durch Lehrkräfte und Eltern. Die Anwendungen, die insbesondere von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, beschränken sich nicht nur auf den formalen Bildungskontext, sondern halten – auch gerade im Zuge des Digitalisierungsschub durch die Corona-Pandemie – Einzug in die Kinderzimmer, einstmals als geschützt wahrgenommene Räume der Privat- und Intimsphäre.

„Ein Geheimnis würde ich eher meinen Eltern oder meinen Freunden anvertrauen als Siri. Auf die Freunde kann man sich verlassen, auf Siri nicht.“ Mit diesem Zitat eines Kindes begann die Jahreskonferenz des Forum Privatheit zum Thema „Aufwachsen in überwachten Umgebungen – Wie lässt sich Datenschutz in Schule und Kinderzimmer umsetzen?“ Obwohl einzelne Kinder somit eine recht hohe Privatheitskompetenz im Umgang mit neuen Technologien aufweisen, kann keinesfalls davon ausgegangen werden, dass von neuen Technologien keine Risiken ausgehen. 30 Jahre nach Einführung der UN-Kinderrechtskonvention ist es wichtig, kritisch zu prüfen, in welchem Maße die Kinderrechte beim Umgang mit neuen Technologien gewährleistet werden. Dabei sind sowohl neue tech-

nologische Entwicklungen im formalen schulischen Kontext (im Sinne von Lernprogrammen und videobasiertem Unterricht) relevant, vermehrt aber auch die Tatsache, dass Technologien Einzug in die Kinderzimmer und Familien halten.

Dies zeigen Phänomene des Sharenting als „habitual use of social media to share news, images, etc. of one’s children“¹ und *Oversharenting*, wenn dies exzessiv geschieht (vgl. Stapf 2019, Stapf in diesem Band). So wird die Social-Media-Nutzung von *WhatsApp* von Kindern durch Eltern begrenzt und ist mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Schutz der Kinder gar auf das Alter von 16 Jahren angehoben worden, während

„parents share information about their children online, they do so without their children’s consent. These parents act as both gatekeepers of their children’s personal information and as narrators of their children’s personal stories [...]. A conflict of interests exists as children might one day resent the disclosures made years earlier by their parents. (Steinberg 2017: 839)

Wenn Kinder ihre Eltern rückwirkend verklagen wegen intimer oder ihre Privatsphäre überschreitende Inhalte, die ohne ihre Einwilligung gepostet wurden² oder Fürsorgetragende ihre Kinder mit SpyApps überwachen oder die Social Media Nutzung heimlich über Software auswerten, dann zeigt sich ein Spannungsfeld. Es liegt zwischen den gesetzlich verbrieften Fürsorgeansprüchen von Heranwachsenden durch ihre Eltern (z.B. in Art. 6 GG oder Art. 5 UN-KRK) und der Sichtweise auf Kinder als eigenständige Rechtsträger*innen, die zwar noch in Entwicklungsprozessen stecken, dabei aber bezogen auf ihre sich entwickelnden Fähigkeiten verbrieft Rechte auf Mitbestimmung und Selbstbestimmung haben (u.a. Art. 12 UN-KRK). Beispiele des Sharenting deuten darauf hin, dass Kinder in der Praxis oft eher nicht als selbstständige Rechtssubjekte betrachtet werden, sondern vielmehr als Objekte elterlichen, kommerziellen oder schulischen Handelns allgemein und im Zusammenhang mit digitalen Medien. Dabei stellt sich die Frage, wieviel Überwachung oder auch Fürsorge langfristig dem Schutz des Kindes und seinen Fähigkeiten, selbstbestimmt über Pri-

1 vgl. Collins Dictionary „Sharenting“; online abrufbar unter: <https://www.collinsdictionary.com/dictionary/english/sharenting> [Abfrage am: 10.10.2020].

2 vgl. den Fall einer damals 18-jährigen österreichischen Schülerin, die ihre Eltern wegen Sharenting verklagte (online abrufbar unter: <https://www.welt.de/vermischtes/article158099198/Sie-kannten-keine-Scham-und-keine-Grenze.html> [Abfrage am: 10.10.2020]).